

**Zu Punkt 3 der öffentlichen Sitzung
Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen der Stadt Hamminkeln
- Vorlagen-Nr.: 2012/0096 -**

Laut Ratsbeschluss vom 01.06.2011 sollten die erforderlichen Prüfschritte wie die Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes, Elterninformation und –befragung und die Erstellung eines Raumkonzeptes als Grundlage zur Antragstellung zum Schulversuch Gemeinschaftsschule durchgeführt werden.

Nach dem die Gemeinschaftsschule gerichtlich als unzulässiger Schulversuch festgestellt wurde und der nordrheinwestfälischen Schulfriede diese Schulform nicht mehr zur Verfügung stellt, muss eine neue Entscheidung getroffen werden.

A

Zur Verfügung stehende Schulformen nach der 6. Schulrechtsänderung

Nach der 6. Schulrechtsänderung stehen folgende Schulformen als weiterführende Schulen zur Verfügung:

- Hauptschule
- Realschule
- Verbundschule (im Übergang)
- Sekundarschule
- Gymnasium
- Gesamtschule

Die Sekundarschule ist neue Schulform der Sekundarstufe I nach dem Schulrechtsänderungsgesetz. Sie wird weiter unten beschrieben.

Als weitere wesentliche Änderung erleichtert das neue Schulgesetz die Errichtung einer Gesamtschule. Die erforderliche Mindestschülerzahl wurde von bislang 112 auf 100 SchülerInnen gesenkt und hat damit eine Klassenstärke von 25 SchülerInnen.

B

Beratungsergebnis der Arbeitsgruppe Schulentwicklung

Die Arbeitsgruppe Schulentwicklung hat sich zum Ziel gesetzt, zu erarbeiten, welche dieser möglichen Schulformen oder Kombinationen daraus für die Stadt Hamminkeln am ehesten geeignet sind. Die in den letzten Jahren schwierige Situation der Hauptschulen sollte aufgefangen werden und möglichst darüber hinaus eine Verbesserung im Schulangebot angestrebt werden.

Die Arbeitsgruppe legte folgende Ziele für die weitere Schulentwicklungsplanung fest:

- ein attraktives, leistungsstarkes, umfassendes und wohnortnahes Schulangebot zu gewährleisten und damit die Stadt Hamminkeln als einen zukunftsfähigen Bildungsstandort zu erhalten und fortzuentwickeln
- eine Schulform zu errichten, die Schülerinnen und Schüler einen Abschluss der Sekundarstufe I ermöglicht
- eine Schulform zu errichten, die die Option des Abiturs, Abschluss Sekundarstufe II, in Hamminkeln möglich macht.

Im Auftrag der Arbeitsgruppe wurden seitens der Verwaltung verschiedene Modelle geprüft:

1. Erhalt der bisherigen Schulformen
2. Sekundarschule/Sekundarschulen an zwei Standorten
3. Sekundarschule und Gesamtschule
4. Sekundarschule und Gymnasium
5. Gesamtschule

Grundlage der Prüfung waren u.a. die Geburtenzahlen bis zum Schuljahr 2020/2021:

Statistische Daten:

Auf der Grundlage der Geburtenzahlen (Stand Januar 2012) wurden folgende Übergänge aus Klasse 4 berechnet:

Tabelle1 Übergänge ab 2013/2014

Übergänge bis 2020								
Jahr	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
SchülerInnen	275	264	257	226	231	216	207	216

Zu 1. Erhalt der bisherigen Schulformen

a) Hauptschulen

Die Hauptschulen der Stadt Hamminkeln haben in den letzten Jahren zunehmend weniger Anmeldungen. Trotz des guten Rufes der Hauptschulen in Hamminkeln und Dingden, einer intensiven Berufsorientierung und einer hohen Vermittlung in Ausbildungsplätze, entscheiden sich viele Eltern gegen diese Schulform. Dieser Trend entspricht dem vieler anderer Städte und Gemeinden. Die dauerhafte Existenz der Hauptschulen in Hamminkeln, die den Verfassungsrang verloren hat, ist daher begründet infrage zu stellen. Auch bei der Zusammenlegung der beiden Hauptschulen ist unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung der Erhalt nur *einer* der Hauptschule mit hoher Wahrscheinlichkeit aus SchülerInnen der Stadt Hamminkeln unrealistisch.

b) Realschule

Es ist davon auszugehen, dass die Realschule, die im landesweiten Vergleich zu einer der besten Realschulen zu zählen ist, auch weiterhin Bestand hätte.

Hier könnte auch überlegt werden, ob die Realschule unter Erweiterung der Zügigkeit auch HauptschülerInnen aufnehmen könnte.

Wie bereits in der Schulentwicklungsplanung 2010 dargestellt (S. 126), bleibt die Ungewissheit, ob durch die Veränderung der „ungesicherten“ bzw. fehlenden Hauptschule sich die Anmeldezahlen in der Realschule auch verändern. Das Klientel der Realschule, das auch eine Eignung zum Abitur erhält, könnte sich eher für eine direkte Abiturschule entscheiden. Das bis dato hohe Leistungsniveau der Heinrich-Meyers-Realschule mit entsprechenden Qualifikationsabschlüssen ist auf der Grundlage dieser Prognose langfristig infrage zu stellen.

Die andere Möglichkeit, eine Realschule mit einer Sonderklasse für HauptschülerInnen umzusetzen, wie es in der Stadt Voerde realisiert wurde, wird zukünftig von der Bezirksregierung keine Genehmigung erhalten.

Daher ist perspektivisch der Erhalt des Status quo nach Auffassung der Arbeitsgruppe kein Weg, um einen guten Bildungsstandort zu erhalten, an dem Kinder mit unterschiedlichen Begabungen gefördert werden.

Die Frage, ob die Realschule in Kombination mit einer anderen Schulformen erhalten bleiben kann, muss nach Auffassung der Verwaltung letztlich verneint werden. Man muss davon ausgehen, dass jede Veränderung der Schullandschaft durch eine neue Schulform die Realschule tangieren würde. Bei der Darstellung der möglichen Schulformen wird dieses im Folgenden begründet.

Zu 2. Sekundarschule/Sekundarschulen an zwei Standorten

Die im Schulkonsens festgelegte neue Schulform der Sekundarschule umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn, ist mindestens dreizügig und hat eine Klassenstärke von 25 SchülerInnen. Die

Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor. Die Sekundarschule sieht vor, dass zumindest ein bindender Kooperationsvertrag mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg geschlossen wird, die den SchülerInnen nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 den Eintritt in die Oberstufe ermöglichen. Damit soll sichergestellt werden, dass Eltern bei der Anmeldung genau wissen, wo ihr Kind das Abitur machen kann.

Der Unterricht bietet von Anfang an gymnasiale Standards. In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen fünf und sechs gemeinsam. Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen. Die Sekundarschule ist laut Schulgesetz als Ganztagschule konzipiert.

Die Schaffung von *zwei* Sekundarschulen mit jeweils drei Zügen an zwei Schulstandorten (Hamminkeln und Dingden) ist ausgehend von einer Übergangsquote von 60% nach der 4.Klasse langfristig nicht realisierbar.

Eine mehr als dreizügige Sekundarschule mit einer vertikalen Gliederung mit einem Teilstandort (5x25 SchülerInnen) wäre nach mündlicher Aussage der Bezirksregierung umsetzbar. Danach wären die Schulstandorte Dingden und Hamminkeln zu halten.

Mit dieser Schulform wäre die Ermöglichung eines Abiturs nur mit Kooperationspartnern in den Nachbarstädten umsetzbar.

Mit dem pädagogischen Konzept der Sekundarschule ist die gesamte potentielle Schülerschaft einer Realschule angesprochen. Es ist für den Schulträger jedoch nicht sinnvoll, Schulen derart in Konkurrenz zu stellen, dass eine gegenseitige Existenzgefährdung eintritt.

Zu 3. Sekundarschule und Gesamtschule

Die für die Gesamtschule erforderliche Vierzügigkeit in der Eingangsstufe und die erforderliche Dreizügigkeit der Sekundarschule lassen aufgrund der Übergangszahlen in den nächsten Jahren diese Variante nicht zu.

Zudem ist die pädagogische Grundlage beider Schulformen so ähnlich, dass auch bei anderen statistischen Zahlen diese Kombination für die Stadt Hamminkeln nicht sinnvoll wäre.

Zu 4. Sekundarschule und Gymnasium

Wie bereits dargestellt, bedarf eine Sekundarschule einer Mindestzahl von 3x25 SchülerInnen. Um den erforderlichen gymnasialen Standard zu ermöglichen, müssten auch SchülerInnen mit einer Gymnasial- bzw. Gesamtschulempfehlung diese Schule besuchen. Dies bedeutet, dass auch diese beiden Schulformen in direkte Konkurrenz gestellt werden.

Für die Eingangsstufe eines Gymnasiums ist eine Dreizügigkeit und die Klassenstärke von 28 SchülerInnen erforderlich.

Die erhobenen Zahlen zeigen auf, dass langfristig dieses Modell Unsicherheitsfaktoren beinhaltet. Zwar könnte bei diesem Modell mit einer Sekundarschule Schülern und Schülerinnen mit Hauptschuleignung ein in der Berufswelt anerkannter Abschluss ermöglicht werden. Es ist jedoch fraglich, ob Eltern, deren Kinder Gymnasial- oder Gesamtschulempfehlung erhalten, die Sekundarschule wählen würden.

Bezüglich der Wahl eines Gymnasiums ist die geographische Lage der Stadt Hamminkeln zu betrachten. Traditionelle und hoch anerkannte Gymnasien sind in den umliegenden Orten vorhanden.

Ein Gymnasium in Hamminkeln hätte nur dann eine langfristige Perspektive, wenn 25% weniger Schüler und Schülerinnen als bisher zu den Gymnasien in der Umgebung wechseln würden.

Zur Errichtung der Oberstufe des Gymnasiums sind wenigstens zwei Klassen erforderlich. Auch mit dieser Mindestzahl ist ein qualitatives und umfassendes Kursauswahlangebot ohne Kooperationen mit anderen Schulen schwer umsetzbar. Die Folge wäre, dass SchülerInnen wieder außerhalb der Stadt Hamminkeln entsprechende Angebote besuchen müssten.

Da in beiden Schulformen SchülerInnen mit einer Empfehlung für das Gymnasium bzw. die Gesamtschule erforderlich sind und zudem, wie dargestellt, in den umliegenden Städten entsprechende Gymnasien vorhanden sind, wird der langfristige Erfolg dieser Kombination von Sekundarschule und Gymnasium kritisch beurteilt. Hier könnte eine konkrete Elternbefragung erst zu besseren Erkenntnissen führen.

Bei der Prüfung dieser Kombination wurden folgende Zahlen eruiert:

Tabelle 2: Angenommenes Übergangsverhalten Sekundarschule Gymnasium (Zügigkeit)

Übergänge bis 2020								
Jahr	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
SchülerInnen	275	264	257	226	231	216	207	216
70% + Inklusion	199	190	185	164	167	155	149	154
Züge*	7	6 - 7	6	5 - 6	5 - 6	5	5	5

* Klassenstärke Gymnasium 28, Sekundarschule 25

Daraus ergibt sich, dass für die Genehmigung dieser beiden Schulen die erforderliche Zügigkeit aus dem eigenen Schülerbestand nicht durchgängig gewährleistet ist .

Zu 5. Gesamtschule

Die Gesamtschule verfolgt den Ansatz des längeren gemeinsamen Lernens und arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen. Eine Gesamtschule ist eine gebundene Ganztagschule. Alle Abschlüsse der Sekundarstufe I können an dieser Schule erreicht werden (Hauptschul-, Realschulabschluss sowie eine Qualifizierung für die gymnasiale Oberstufe).

Das Abitur ist nach neun Jahren möglich, während es beim Gymnasium verpflichtend nach acht Jahren erfolgt.

Die Gesamtschule hat eine eigene Oberstufe, die mindestens 42 Schülerinnen und Schüler benötigt. Es wird davon ausgegangen, dass nach dem bisherigen Übergangsverhalten nach Klasse 10 von SchülerInnen mit einer entsprechenden Qualifikation das Erreichen der Mindestzahl gesichert ist. Die schulfachliche Beratung ergab allerdings, dass auch bei 42 SchülerInnen eine Differenzierung nur im geringen Umfang möglich ist und ggf. Kooperationen mit umliegenden Schulen erforderlich werden. Bei einer qualitativ gut geführten Schule besteht die Zuversicht, dass auch mehr als 42 SchülerInnen für die Oberstufe gewonnen werden können. Zu dieser Annahmen besteht insbesondere dann Anlass, wenn es gelingt, für die neue Schulform weite Teile der Kollegien der bisherigen weiterführenden Schulen zu gewinnen.

Nach Aussage der Bezirksregierung besteht diese Möglichkeit.

Die demographische Entwicklung zeigt auf, dass in ersten vier Jahren eine Gesamtschule in Hamminkeln eine hohe Zügigkeit hätte, allerdings perspektivisch sechs bis sieben Züge eine solide Schulform ermöglichen.

Tabelle 3 Übergänge ab 2013/2014 und Zügigkeit einer Gesamtschule

Übergänge bis 2020								
Jahr	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
SchülerInnen	275	264	257	226	231	216	207	216
60% + Inklusion	171	169	159	141	144	134	128	134
Gesamt-Schüler*	19	18	18	16	16	15	14	15
Summe	190	187	177	157	160	159	142	149
Zügigkeit**	7	7	7	6	6	6	5	5

* an auswärtigen Gesamtschulen

** Klassenstärke 25

C Beurteilung

Nach Betrachtung aller in Frage kommenden Schulformen ist die Gesamtschule die Schulform, die sich den formulierten Zielen (s. oben B.) weitestgehend nähert.

D Begründung

- Der Zielvorgabe der Ermöglichung des Abschlusses der Sekundarstufe I und II wäre mit dem Modell der Gesamtschule möglich.
- Nach der Schulträgerberatung durch die Bezirksregierung ist für die Gesamtschule ein standortorientiertes Konzept zu erarbeiten, das die bewährten Konzepte der bisherigen Schulformen (z.B. in der Berufsorientierung) übernimmt. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss analog des bisherigen Hauptschulabschlusses erlangen wollen, können somit weiterhin vor Ort beschult werden. Zugleich hätten Schülerinnen und Schüler die Option, bei einer Leistungssteigerung im Verlauf der Schulzeit einen entsprechend höherwertigen Abschluss zu erzielen.
- Leistungsstarke Kinder, die nicht das Gymnasium als Schulform wählen, könnten in Hamminkeln das Abitur als G9 machen.
- Die Standorte Hamminkeln und Dingden könnten erhalten bleiben. Es bestünde die Möglichkeit z.B. die Jahrgänge der 5. und 6. Klassen an einem Standort zu beschulen und damit gerade jüngeren Kindern eine altersentsprechende Übergangsphase in die weiterführende Schule zu schaffen.
- Nach BiRegio (SEP 2010) ist eine ausreichende Flächenbilanz für eine 6-zügige Gesamtschule vorhanden. Eine aktuelle Raum- und Funktionsanalyse wäre noch zu erarbeiten.
- Die Gesamtschule ist als Ganztagschule konzipiert und bietet damit unter dem Aspekt der veränderten gesellschaftlichen Bedingungen Familien ein gutes Angebot der Übermittagsbetreuung und nachmittäglichen Beschulung.
- Der Transfer der Kinder zur Schule würde über den Schülerspezialverkehr wie bisher sichergestellt.

- Die dargestellte demographische Entwicklung zeigt, dass in den ersten Jahren eine hohe Zügigkeit pro Jahrgang bestehen wird. Eine große Gesamtschule ist allerdings aufgrund Erfahrungswerte anderer Schulen eher negativ zu betrachten. Aufgrund der weiteren demographischen Entwicklung ist jedoch schon heute sichtbar, dass die Schülerzahlen in den Eingangsjahrgängen reduziert werden.

Auf der Grundlage der geführten Gespräch mit der Bezirksregierung und der Ergebnisse in der überfraktionellen Arbeitsgruppe schlägt die Verwaltung vor, das Ziel der Errichtung einer Gesamtschule zum Schuljahr 2013/14 weiter zu prüfen und durch eine Elternbefragung zu eruieren, ob diese Schulform dem Elternwillen entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Elternbefragung auch andere Schulformen abgefragt werden müssen.

D Weitere Vorgehensweise

1. Die Verwaltung hat für die weitere Schulentwicklungsplanung das Büro Dr. Garbe und Lexis beauftragt, das eine
 - quantitative Analyse und Prognose
 - Raum- und Funktionsanalyse
 - Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes
 - Elterninformationsveranstaltung
 - Elternbefragung und Auswertungerarbeitet und durchführen soll.

Das Honorar beträgt für die gesamte Begleitung des Prozesses ca. 20.000 €. Mittel sind nicht veranschlagt. Zur Deckung des außerplanmäßigen Aufwandes s. unten „Finanzielle Auswirkungen“.

2. Auf Empfehlung der Bezirksregierung soll eine Arbeitsgruppe aus Pädagogen der bestehenden weiterführenden Schulen und den RektorInnen der Grundschulen gebildet werden. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, eine Konzeption einer neuen Schulform (Gesamtschule) gemeinsam mit dem Fachbüro zu erarbeiten.
3. Das Genehmigungsverfahren zur Änderung der Schulform setzt zwingend die Durchführung einer Elternbefragung voraus. Im Rahmen dieser Elternbefragung wird das Bedürfnis zur Errichtung der beabsichtigten Schulform (hier der Gesamtschule) festgestellt. „Dabei kann den Erziehungsberechtigten auch die Möglichkeit gegeben werden, ihr Interesse an einer anderen Schulform abzugeben.“ (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.05.1997). Laut Protokoll der Schulträgerberatung vom 11.05.2012 ist bei der Elternbefragung zwingend das Interesse an allen Schulformen abzufragen. Die Bezirksregierung hat die Übersendung aktueller Hinweise des Ministeriums zur Durchführung der Elternbefragung angekündigt. Diese lagen leider bei Erstellung dieser Vorlage der Verwaltung noch nicht vor.
4. Um den Eltern im Vorfeld die Möglichkeit einer umfassenden Information zu bieten, soll eine Elternveranstaltung stattfinden. Diese soll im September/Oktober 2012 erfolgen. Im Anschluss daran findet die Elternbefragung der ersten bis vierten Jahrgänge der Grundschulen statt. Zu Inhalten des Fragebogens und zum weiteren Verfahren wird das Büro Dr. Garbe in der Sitzung vortragen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Hamminkeln mit 8 Ja-Stimmen bei 7 Gegenstimmen, die Schulentwicklungsplanung mit dem Ziel der Antragstellung zur Errichtung einer Gesamtschule zum Schuljahr 2013/14 fortzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, insbesondere die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderliche Elterninformation und –befragung vorzubereiten.

Folgender Antrag der CDU-Fraktion ist zur Ratssitzung eingereicht worden:

„Der Rat der Stadt Hamminkeln beschließt, den Schulentwicklungsplan fortzuführen mit dem Ziel, die bestehenden, qualitativ hochwertigen Standards, die pädagogischen Inhalte und Konzepte der bestehenden Schulen auch im Hinblick auf ihre Vernetzung mit der örtlichen Wirtschaft sowie den umliegenden Schulen zu sichern.

1. *Der Bürgermeister wird beauftragt, zum nächstmöglichen Termin eine Elterninformation und -befragung vorzubereiten. Die Elternbefragung soll zwei Gesichtspunkte beinhalten:
a) eine Grundsatzentscheidung, ob nach dem Willen der Elternschaft an weiterführenden Schulen in Hamminkeln das Abitur ermöglicht werden soll.
b) die Präferenz der Elternschaft für die gewünschte Schulform der Sekundarstufe II
Es sollen die Eltern der Geburtsjahrgänge 2001 bis 2011 befragt werden.*
2. *Der Bürgermeister wird beauftragt, die Option zur Erlangung des Abiturs in Hamminkeln weiter zu prüfen. Es sollen insbesondere die nötigen Investitionen sowie die laufenden Aufwendungen im kommunalen Haushalt dargestellt werden.“*

Ratsmitglied Flaswinkel bittet in Ergänzung zur Beschlussempfehlung des SchuJuSoSpo vom 21.06.2012 den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen, der dem Kompromiss der interfraktionellen Zusammenkunft vom 25.06.2012 entspricht.

1. *Der Ausschuss für Schule, Soziales und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Hamminkeln, die Schulentwicklungsplanung mit dem Ziel der Antragstellung zur Errichtung einer Gesamtschule zum Schuljahr 2013/2014 fortzuführen.*
2. *Die Schulentwicklungsplanung verfolgt das Ziel, eine Schulform zu errichten, die den Abschluss der Sekundarstufe II (Abitur) ermöglicht. Der Bürgermeister wird beauftragt, während der Zeit vom 27.08.2012 – 31.08.2012 Elterninformationen durchzuführen. In den Elterninformationen werden alle Schulformen, die zur Erreichung dieses Ziels (Abschluss der Sekundarstufe II/ Abitur) geeignet sind, dargestellt.*

Die Fraktionen stellen ihre Positionen dar. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt Bürgermeister Schlierf über den von Ratsmitglied Flaswinkel gestellten Antrag als weitestgehenden Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 20 Ja-Stimmen bei 14 Gegenstimmen und einer Enthaltung, die Schulentwicklungsplanung mit dem Ziel der Antragstellung zur Errichtung einer Gesamtschule zum Schuljahr 2013/2014 fortzuführen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, während der Zeit vom 27.08.2012 – 31.08.2012 Elterninformationen durchzuführen. In den Elterninformationen werden alle Schulformen, die zur Erreichung dieses Ziels (Abschluss der Sekundarstufe II/ Abitur) geeignet sind, dargestellt.